

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
Band: 7 (1891)
Heft: 11-12

Artikel: Volkskunst
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsern Lesern danken wir für die Nachsicht, die sie unsern Bestrebungen entgegengebracht, unsern Mitarbeitern für die treue Hilfe, deren wir uns von ihrer Seite zu erfreuen gehabt, dem eidgenössischen Departement der Industrie und Landwirtschaft für das Wohlwollen, das uns von ihm stets zu teil geworden ist.

Und nun zur weiteren gemeinschaftlichen Arbeit ein herzliches Glückauf!

Für die Redaktion: **O. Hunziker.**

Volkskunst.

In dem Artikel: „Kenntnisse und Fertigkeiten des Handwerkers“ (Nro. 9) wiesen wir darauf hin, dass man unter Kunst nicht nur die Verzierung der Erzeugnisse verstehen dürfe, sondern dass die Kunst auch schon wirksam sei bei der *Herstellung*, dem *Bau* derselben. Dies bestätigt in seinem „Kunstwart“ der bekannte Forscher *F. Avenarius*, indem er der Kunst des Reichtums die schlichtere *Volkskunst* gegenüberstellt und über die letztere sich folgendermassen ausspricht:

„Künstlerische Gestaltung ist uns denkbar im Notfall selbst ohne jedes schmückende Beiwerk, also einfach durch Formgebung. Diese ist ja klar und bezeichnend nicht teurer herzustellen als unklar und nicht bezeichnend, während doch das einfachste, Stoff und Zweck des Gegenstandes durch seine Form bezeichnende Gerät schon „stilgemäss“ ist. *Wahrheit des Gegebenen* ist unsere wichtigste Forderung. Die Bemalung soll deutlich als Bemalung erscheinen. Für den Minderbemittelten ist die Farbe schon deshalb wichtig, weil ihre anmutigen oder ernsten Schönheiten im allgemeinen für wenig Geld zu gewinnen sind. Wie viel mehr kostet warme Farbigkeit, als nüchterne Farbkälte?

Aus unserem Hauptgrundsatz der künstlerischen Wahrheit ergibt es sich, dass das Kunstgewerbe dem Empfinden, dem Denken, den Lebensgewohnheiten dessen, für den es bestimmt ist, nicht widerspreche, dass es sie im Gegenteil womöglich spiegle. Für die Ornamentik ergibt sich daraus das Verlangen nach der Benutzung heimischer Naturformen, nach der Stilisirung unserer Pflanzen- und Tierwelt statt endloser Wiederholungen von Akanthus und Palmette.

Wir können uns eine für die künstlerische wie für die wirtschaftliche Kultur unseres Vaterlandes mit Sehnsucht zu erwartende Blütezeit unseres Kunstgewerbes nicht vorstellen, wenn es nicht aus einer allgemeineren Teilnahme der Nation sich nährt, wenn nicht möglichst vielen Talenten Gelegenheit geboten ist, bekannt zu werden und wenn es nicht zur vollen *Originalität des Schaffens* kommt.“

Dem Unterricht in der Fortbildungsschule kommt es vornehmlich zu, bei dem Handwerker den Sinn für die schlichte Wahrheit in der Formen- und Farbgebung zu pflegen; denn gerade dieser Unterricht hat sich hauptsächlich mit den durch Stoffeigenschaften, Zweck und Arbeitsverfahren bedingten Formen

zu befassen. Wenn er dabei nicht nur Musterformen nachbilden lässt, sondern auch das Vorstellungsvermögen der Schüler durch eigenes Gestalten betätigt, dann kommt es „zur vollen Originalität des Schaffens“, dann lebt die natürliche Volkskunst wieder auf, die unsere schönen „Schweizerhäuser“ schuf, wie sie unseren Volksgesang, unsere Volksfeste ins Leben rief. G.

Mechanik.

Wie die Bauhandwerker zum Verständnis der Fassade zusammenhängende Belehrung über die Bedeutung der Bauformen bedürfen, so ist den Mechanikern ein zusammenhängender Unterricht über die *mechanischen Vorrichtungen* zum genauen Verständnis ihrer Zeichnungen und ihrer Arbeit notwendig. Wir halten diesen Unterricht selbst für näherliegend als die Technologie; aus demselben Grunde, aus welchem wir auch die architektonische Formenlehre an Stelle der kunstgewerblichen setzen; weil nämlich dem Handwerker der Überblick über die mannigfaltigen Berufstätigkeiten abgeht, welche die Technologie zusammenfasst.

Auch der Name „Mechanik“ hat in der Handwerkerschule eine engere Bedeutung als in der Industrieschule und am Polytechnikum. Denn es handelt sich beim Einrichten einer Kette von Maschinengliedern zunächst mehr um die Übertragung von *Bewegungen*, als um die Fortpflanzung der wirksamen Kräfte, weil die Bewegungen anschaulich sind, die Vorstellung der Kräfte dagegen Abstraktion voraussetzt.

Der Name „Mechanik“ ist mit „machen“ (im Sinne von zweckmässig herstellen durch überlegte Arbeit) verwandt und bezeichnet: „was zu den Hilfsmitteln, den Werkzeugen gehört“. Vielleicht das älteste Werkzeug ist das *Reibholz*, das man zwischen den Händen drehte, um durch dessen Reibung auf einer Holzplatte Feuer zu machen. Reuleaux erzählt in seinem Blick auf die Entwicklungsgeschichte der Maschine:¹⁾ „In späterer Zeit, welche wohl schon sehr weit von der Entstehungsperiode des Doppelholzes (zur Feuererzeugung), dieses ersten Erzeugnisses des erwachenden Werkzeugbegriffes, abliegt, wird eine Schnur einigemal um das Reibholz gewunden, an ihren Zipfeln mit den Händen gefasst und hin- und hergezogen, so dass erst durch ihre Vermittlung dem Stabe die Quirldrehung erteilt wird. Das obere nun ebenfalls zugespitzte Ende des Rollholzes wird dabei mittelst eines dritten, dem unteren ähnlichen Holzstückes in seiner Lage gehalten, welches der Gefährte des Quirlenden festhält und nach unten presst. Von der Gewöhnung der alten Völker an dieses Verfahren bekommt man eine Vorstellung, wenn man erfährt, dass bei den Indern im letzten Monat des grossen Opferfestes an jedem Tage 360 mal mit neun verschiedenen Holzarten, welche ritualisch vorgeschrieben sind, das heilige Feuer

¹⁾ Reuleaux, Kinematik, pag. 195.